

Konzept

KooPa (Kooperationspartner)

Horbach

Schule für spezifisch Begabte

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Ist-Zustand	3
1.2 Soll-Zustand	3
2. Grundsätzliches	3
2.1 Zielgruppe	3
2.2 Jugendschutzgesetz	3
2.3 Gesetzliche Regelung	4
2.3.1 Altersgrenzen und Arbeitszeit	4
2.4 Entlohnung	4
2.5 Versicherung	4
2.5.1 Obligatorische Unfallversicherung UVG	4
2.5.2 Haftpflichtversicherung	4
3. Angebot	5
3.1 Formen des Arbeitseinsatzes	5
3.2 Rechte und Pflichten des Jugendlichen	5
3.2.1 Rechte	5
3.2.2 Pflichten	5
3.3 Vorbereitung, Begleitung und Besuche	5
3.4 ÖV / Verpflegung	5
4. Zusammenarbeit	6
4.1 Mit Eltern/Erziehungsberechtigten	6
4.2 Mit Behörden und Fachstellen	6
4.3 Mit KooPas	6
5. Koordination und Zuständigkeit	7
6. Auswertungen	9
6.1 KooPa	9
6.2 Jugendliche/r	9
6.3 KooPa-Leitung	9
6.4 Bezugsperson Schule	9
6.5 Konzeptauswertung	9
7. Entwicklungspotenzial	9
8. Budget	9

1. Einleitung

Das KooPa-Konzept soll Kooperationspartner aus dem regionalen Gewerbe mit der Schule Horbach zusammenbringen. Das Konzept soll der Schule Horbach als konkreter Massnahmenplan dienen und richtet sich unter anderem an schulmüde Jugendliche. Diese werden mit Hilfe von Arbeitseinsätzen wieder an schulisches Lernen herangeführt.

Das Ziel muss sein, den für den/die Jugendliche/n individuell passenden Bildungs- und Entwicklungsweg zu finden und ihn/sie dabei zu unterstützen. Am Ende des Weges sollte ein qualifizierter Schulabschluss stehen, der zu einer beruflichen Ausbildung führt.

1.1 Ist-Zustand

Im Schulalltag gibt es immer wieder Situationen oder Phasen, in denen sich einzelne Jugendliche unkooperativ, distanzlos oder schulmüde zeigen oder die Schule schlicht verweigern und somit den Unterricht erheblich stören. Die Jugendlichen befinden sich somit nicht selten in einer Negativ-Spirale. Diese Umstände sind nicht nur für den/die Jugendliche/n, sondern auch für die gesamte Klasse entwicklungshemmend.

1.2 Soll-Zustand

Der/Die Jugendliche erhält durch gezielte Arbeitseinsätze die Chance auf einen Einblick in die Berufswelt, kann wichtige Erfahrungen sammeln und sich durch diese Einsätze ausweisen. Durch einen Arbeitseinsatz fühlt sich der/die Jugendliche nützlich und wertvoll, und er/sie lernt dabei gesellschaftliche Arbeitserwartungen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Arbeitsmoral kennen. Dem entsprechend wird er/sie auch behandelt und in einer anderen Rolle wahrgenommen und geschätzt. Durch Arbeitseinsätze wird der/die Jugendliche sensibilisiert in Bezug auf eine mögliche Berufswahl. Diese Einsätze sollen durchaus auch den Charakter von Schnuppererfahrungen haben. Der/Die Jugendliche zeigt nach einem Arbeitseinsatz spürbar erhöhte Schul- und Lernmotivation und ist sich dessen bewusst. Nicht zuletzt soll durch einen Arbeitseinsatz der schulische Alltag innerhalb der Klasse entlastet werden. Der/Die Jugendliche kann (vor allem ab der 9. Klasse) die Chance für einen schrittweise und dadurch fließenden Übergang in die bevorstehende berufliche Ausbildung erhalten.

2. Grundsätzliches

2.1 Zielgruppe

Das KooPa Konzept kann auf verschiedene Zielgruppen, oder gar individuell ausgerichtet und angepasst werden. Grundsätzlich sind KooPa-Einsätze ab der zweiten Oberstufe möglich (ab 13 Jahren). Kriterien für einen Arbeitseinsatz können sein:

- Jugendliche sind bereits schulmüde oder zeigen die Tendenz zur Schulmüdigkeit.
- Jugendliche verweigern den schulischen Alltag.
- Jugendliche zeigen sich über längere Zeit unkooperativ.
- Jugendliche sind über längere Zeit respekt- und distanzlos gegenüber Mitschülern/innen und den Lehrpersonen.
- Jugendliche tun sich schwer mit der Suche nach Schnupperlehrstellen und/oder der Berufswahlprozess ist blockiert.
- Jugendliche zeigen die Eigeninitiative und stellen selber den Antrag für einen Arbeitseinsatz.
- Die Eltern eines/r Jugendlichen stellen einen Antrag für einen Arbeitseinsatz.

2.2 Jugenschutzgesetz

Das KooPa Konzept lehnt sich an die Richtlinien des Jugenschutzgesetzes der schweizerischen Eidgenossenschaft. Die wichtigsten Punkte werden unten aufgeführt.

2.3 Gesetzliche Regelung

Gefährliche Arbeiten sind für Jugendliche grundsätzlich verboten. Gefährliche Arbeiten sind Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Sicherheit und die persönliche Entwicklung der Jugendlichen beeinträchtigen können.

2.3.1 Altersgrenzen und Arbeitszeit

Jugendarbeit ist klar geregelt. Dabei gilt: Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Zwischen 13 und 15 Jahren kommen nur leichte Arbeiten und Botengänge in Frage (mit Ausnahme von Landdienst ab 13 Jahren).

Mindestalter	Wann	Arbeiten	Bedingungen
13 Jahre	Schulzeit	Botengänge und leichte Arbeiten	2h an ganzen Schultagen/ 3h an Halbtagen bis 9h/Woche von 6-20 Uhr + i.d.R. an Werktagen
13 Jahre	Ferienzeit	Botengänge und leichte Arbeiten	3h/Tag bis 15h/Woche von 6-20 Uhr + i.d.R. an Werktagen
14 Jahre	Schul- und Ferienzeit	Leichte Arbeiten	8h/Tag bis 40h/Woche, während höchstens der Hälfte von mind. 3 Wochen dauernden Schulferien von 6-20 Uhr an Werktagen
Vom Kalenderjahr an, in dem der Jugendliche 15 Jahre alt wird.	Schul- und Ferienzeit	Arbeit zur Vorbereitung der Berufswahl	8h/Tag bis 40h/Woche, während höchstens der Hälfte von mind. 3 Wochen dauernden Schulferien von 6-20 Uhr an Werktagen

2.4 Entlohnung

Grundsätzlich hat der/die Jugendliche keinen Anspruch auf eine Entlohnung während eines Arbeitseinsatzes. Es soll kein Ansporn für die Jugendlichen sein, während der Schulzeit Geld zu verdienen. Dem KooPa sollen keine Lohnkosten entstehen, da wir eine "Win-Win"-Situation anstreben. Wenn der KooPa für die geleistete Arbeit eine kleine Entlohnung bezahlen kann oder will, wird dieses Geld in eine speziell für solche Arbeitseinsätze vorgesehene Kasse fliessen. Dieses Geld kann beispielsweise für einen Ausflug oder für ein gemeinsames Essen (mit der gesamten Schule) eingesetzt werden.

2.5 Versicherung

2.5.1 Obligatorische Unfallversicherung UVG

Gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) sind in der Schweiz alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer obligatorisch gegen Unfälle versichert.

Dies gilt auch für Jugendliche während eines Arbeitseinsatzes oder einer Schnupperlehre. Es versteht sich, dass sie auf Gefahren besonders aufmerksam gemacht und beaufsichtigt werden müssen.

2.5.2 Haftpflichtversicherung

Jugendliche während eines Arbeitseinsatzes und in Schnupperlehren sind während der Dauer der Beschäftigung in der Betriebshaftpflicht des Betriebs automatisch eingeschlossen. Verfügt der Betrieb nicht über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung, muss er für allfällige Schäden, die von den Jugendlichen während der Schnupperlehre verursacht werden, selber aufkommen. Die Jugendlichen können in der Regel nicht für Haftpflichtschäden belangt werden.

3. Angebot

3.1 Formen des Arbeitseinsatzes

Die Form der Arbeitseinsätze soll flexibel und individuell gestaltbar sein. Es sollen Einsätze von einzelnen Tagen bis hin zu mehreren Wochen möglich sein. Zudem sollen auch Arbeitseinsätze möglich sein, bei dem ein/e Jugendliche/r jeweils ein bis zwei Tage pro Woche über mehrere Wochen hinweg eingesetzt wird.

3.2 Rechte und Pflichten des Jugendlichen

3.2.1 Rechte

Der/Die Jugendliche soll einerseits selber einen Antrag für einen Arbeitseinsatz stellen dürfen. Dieser muss zwingend mit den Bezugspersonen/Eltern abgesprochen und nachvollziehbar begründet werden. Auch sollen die Bedürfnisse des/der Jugendlichen bei der Suche nach einem geeigneten KooPa nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

3.2.2 Pflichten

Der/Die Jugendliche unterzeichnet eine Vereinbarung für den bevorstehenden Arbeitseinsatz. Er/Sie hat die Pflicht, sich mit seiner/ihrer Bezugsperson vom Internat/Tagesgruppe aktiv auf den Einsatz vorzubereiten. Während eines Arbeitseinsatzes führt der/die Jugendliche ein Arbeitstagebuch. Diese Tagesauswertung soll kurz sein und umfasst fünf Punkte. Am Ende des Arbeitseinsatzes wertet der/die Jugendliche mit seiner/ihrer Bezugsperson den gesamten Einsatz schriftlich aus. Dafür ist ein spezielles Auswertungsformular vorhanden.

3.3 Vorbereitung, Begleitung und Besuche

Vor einem Arbeitseinsatz bereitet sich der/die Jugendliche gemeinsam mit seiner/ihrer Bezugsperson vom Internat, bzw. von der Tagesgruppe auf den Einsatz vor. Von der KooPa-Leitung erhält der/die Jugendliche ein für die Arbeitseinsätze vorgesehenes T-Shirt und ein Arbeitstagebuch.

Am ersten Arbeitstag eines Einsatzes besteht die Möglichkeit, dass die Bezugsperson der Schule den/die Jugendliche/n zum KooPa begleitet. Während des Arbeitseinsatzes besteht die Möglichkeit, den/die Jugendliche/n und den KooPa zu besuchen. Dies aber zwingend in Absprache mit der KooPa-Leitung.

3.4 ÖV / Verpflegung

Der Arbeitseinsatz eines/r Jugendlichen muss mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein und darf nicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen.

Die Fahrkosten werden gegen die Belege separat bei der Bereichsleitung Schule und Tagesstruktur abgerechnet. Für die Verpflegung des/der Jugendlichen pro Arbeitseinsatz rechnet die Schule Horbach mit Fr. 20.-/Tag. Der/Die Internatsschüler/in bringt nach jedem Arbeitstag die Ausgabebelege zurück, diese können bei der Bereichsleitung Schule und Tagesstruktur abgerechnet werden. Bei Tagesschülern/innen besteht die Möglichkeit, dass sie, in Absprache mit den Eltern, den Betrag für das Essen und den Transfer selber vorschiesen. Andernfalls schießt die Schule Horbach die Kosten vor. Nach absolviertem Arbeitseinsatz werden die Ausgaben gegen Belege von der Schule Horbach zurückerstattet. Ein Znüni oder Zvieri kann vom Internat oder bei Tagesschülern/innen von Zuhause mitgenommen werden.

4. Zusammenarbeit

4.1 Mit Eltern/Erziehungsberechtigten

Vor einem geplanten Arbeitseinsatz werden die Eltern des/der Jugendlichen informiert und bei einem Krisenfall zu einem "runden Tisch" eingeladen. Die Eltern oder die Erziehungsberechtigten unterschreiben eine dafür vorgesehene Arbeitsvereinbarung und geben somit ihr Einverständnis für diesen Einsatz. Es besteht die Möglichkeit, dass Eltern ihr Einverständnis nicht geben. Somit wird von einem Arbeitseinsatz abgesehen. Für den Austausch während und nach einem Einsatz sind die zuständigen Bezugspersonen von Internat/Tagesgruppe und der Schule verantwortlich.

4.2 Mit Behörden und Fachstellen

Die Behörden werden gemäß Verlaufstabelle (5.1) von den zuständigen Bezugspersonen über den Arbeitseinsatz und den Verlauf informiert. Bei Bedarf können sie zu einem Gespräch beigezogen werden.

4.3 Mit KooPas

In der Zusammenarbeit mit dem KooPa ist es bedeutend, dass dem KooPa kein zu grosser zusätzlicher Aufwand aufgetragen wird. Durch den unentgeltlichen Arbeitseinsatz eines/einer Jugendlichen soll eine "Win-Win"-Situation entstehen, wobei beide Parteien profitieren können. **Der Verlaufsplan ist daher genau zu beachten und einzuhalten.** Die Anfrage und der Erstkontakt erfolgt zwingend durch die KooPa-Leitung. Die KooPas sollen jeweils nur eine Ansprechperson in der Schule Horbach haben. Für die Kommunikation und den Austausch mit einem KooPa ist jeweils eine Person der Schule Horbach zuständig. Sofern sich die Zusammenarbeit mit einem KooPa, seiner- oder unsererseits, als ungeeignet erweist, muss dies der KooPa-Leitung gemeldet werden. Der Arbeitseinsatz oder die Zusammenarbeit kann jederzeit von allen Parteien (KooPa, Schule Horbach, Jugendliche/r und Eltern) per sofort beendet werden.

5. Koordination und Zuständigkeit

Beteiligte →	Jugendliche/r	Eltern/ Erziehungsbeauftragte	Bezugsperson Internat/ Tagesgruppe	Bezugsperson Schule	Bereichsleitung Schule und TS	KooPa Leitung	KooPa	Behörden	Besonderes/ Anmerkungen
Verlauf ↓									
Fakten sammeln über Jugendliche/n									Fakten als Basis für einen Arbeitseinsatz
Antrag auf Arbeitseinsatz			Info		Antrag zwingend erforderlich				In gegenseitiger Absprache
Fallbesprechung für/ gegen Arbeitseinsatz		Unterschrift der Eltern erforderlich	Info		Entscheidungs-träger für oder gegen Arbeitseinsatz				Beschluss über die Form des AE wird gefasst
Einsatzabklärung			Info	Info		Lead			Als Vorbereitung für den runden Tisch
Runder Tisch und/oder Arbeitseinsatzvereinbarung unterschreiben				Eintrag ins Lehreroffice	Info	Lead			Jugendliche/r und Eltern werden über Bedingungen des AE informiert, Vertrag wird unterzeichnet
Geeigneter KooPa suchen, Arbeitseinsatz vereinbaren	Info	Info	Info	Info	Info	Lead		Alle werden informiert	Anfrage für einen Arbeitseinsatz ausschliesslich durch KooPa-Leitung
Erstbesuch bei KooPa (nach Absprache mit KooPa-Leitung)			Bilateral nach Absprache mit KooPa-Leitung	Bilateral nach Absprache mit KooPa-Leitung		Info			Betriebsbesichtigung und Arbeitsbedingungen
Vorbereitung für Arbeitseinsatz		Info	Info	Klasse wird informiert		Lead			Ausgabe Arbeitsshirt und Arbeitstagebuch bei KooPa-Leitung

Konzept KooPa (Kooperationspartner)

Beteiligte →	Jugendliche/r	Eltern/ Erziehungsbeauftragte	Bezugsperson Internat/ Tagesgruppe	Bezugsperson Schule	Bereichsleitungen	KooPa Leitung	KooPa	Behörden	Besonderes/ Anmerkungen
Verlauf ↓									
Kommunikation mit KooPa			Nach Absprache mit KooPa-Leitung	Nach Absprache mit KooPa-Leitung		Lead			
Arbeitseinsatz									
Führung von Arbeitstagebuch		Tagesschüler Elternkontrolle	Internatsschüler	Kontrolle					Regelmässige Kontrolle
Jugendliche/r wird bei Arbeitseinsatz besucht	Info		Nach Absprache mit KooPa-Leitung, Eintrag ins Lehreroffice	Nach Absprache mit KooPa-Leitung, Eintrag ins Lehreroffice		Info	Info		Terminvereinbarung mit KooPa
Auswertung des Arbeitseinsatzes		Unterstützung Tagesschüler	Unterstützung Internatsschüler	Kontrolle und Eintrag ins Lehreroffice		Telefonische Auswertung mit KooPa			Separate Auswertungsfomulare
Weiteres Vorgehen; Auswertung den Eltern zeigen und unterschreiben	Können miteinbezogen werden. Info von Bezugsperson Schule	Können miteinbezogen werden. Info von Bezugsperson Schule	Info	In Absprache mit Bereichsleitung	Wird von der KooPa-Leitung informiert	Information an Bereichsleitung		Info bei Bedarf	Abschluss oder Verlängerung des AE
Schulische Auswertung (nach ca. zwei Wochen)			Info von Bezugsperson Schule per Lehreroffice		Info von Bezugsperson Schule per Lehreroffice	Info von Bezugsperson Schule per Lehreroffice		Werden bei Bedarf informiert	

6. Auswertungen

6.1 KooPa

Der KooPa wertet den Arbeitseinsatz des/der Jugendlichen am Schluss des Einsatzes durch einen dafür vorgesehenen, für ihn einfachen Auswertungsbogen aus.

6.2 Jugendliche/r

Der/Die Jugendliche wertet den Arbeitstag mit Hilfe seines/ihres Arbeitstagebuches schriftlich aus. Er/Sie wird dabei von den Eltern/Sozialpädagogen unterstützt. Thematisiert werden dabei auch Arbeitsweg, Spesen und Verpflegungsmöglichkeiten. Am Ende des Arbeitseinsatzes wertet der/die Jugendliche mit Unterstützung einer Bezugsperson den Einsatz schriftlich, sowie mündlich aus. Für den schriftlichen Teil ist ein spezieller Auswertungsbogen vorgesehen. Zwei Wochen nach dem geleisteten Arbeitseinsatz werten die Bezugsperson der Schule und der/die Jugendliche gemeinsam den Wiedereinstieg in den schulischen Alltag aus.

6.3 KooPa-Leitung

Die verantwortliche Person von der KooPa-Leitung nimmt nach einem Einsatz telefonisch oder persönlich Kontakt mit dem KooPa auf. Dabei holt sie Rückmeldungen bezüglich des konkreten Einsatzes und solcher Arbeitseinsätze generell ein. Diese Rückmeldungen werden in einer Arbeitseinsatzliste schriftlich festgehalten und für die interne Auswertung gesammelt.

6.4 Bezugsperson Schule

Zwei Wochen nach dem geleisteten Arbeitseinsatz werten die Bezugsperson der Schule und der/die Jugendliche gemeinsam den Wiedereinstieg in den schulischen Alltag aus. Was hat sich verändert und wie steht es mit der Motivation des/der Jugendlichen. Nach dieser Auswertung werden die Bereichsleitungen wie auch die Bezugsperson Internat/Tageschule schriftlich per Mail informiert.

6.5 Konzeptauswertung

Ein Konzept ist nie abschliessend, sondern muss wandelbar sein und bleiben, um sich an die verändernden Situationen anzupassen.

Das KooPa-Konzept wird jährlich ausgewertet. Verantwortlich für Konzeptanpassungen und -erweiterungen ist die KooPa-Leitung. Änderungen werden von der pädagogischen Leitung abgesegnet.

7. Entwicklungspotenzial

Das KooPa-Konzept soll sich weiter entwickeln können und ausbaufähig sein. Nach Konzeptauswertungen soll das Konzept, wenn nötig, optimiert werden. Alle Mitarbeitenden der Schule Horbach dürfen ihre Beziehungen spielen lassen und wenn möglich Kontakte zu möglichen neuen KooPas herstellen. Die KooPa-Leitung ist jederzeit froh, wenn sie Koordinaten von möglichen neuen KooPas erhält, um diesen Kontakten weiter nachgehen zu können. Bereichserweiterungen, wie zum Beispiel die Möglichkeit, dass Jugendliche in ihrer Freizeit auf Eigeninitiative hin ihr Taschengeld bei einem KooPa aufbessern möchten, sind möglich.

8. Budget

Die KooPa-Leitung hat ein Budget von CHF 300 zur Verfügung.